

**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom
Dienstag, 25. April 2023, 19:30 – 22:58 Uhr
Dorfhalle Bettingen**

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 12. Dezember 2023*
2. Rechnungsablage für das Jahr 2023
3. Informationen seitens Gemeinderat zur künftigen Finanzstrategie
4. Berichte der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
 - Jahresbericht 2023
 - Kommunale Richtplanrevision Bettingen
 - Umsetzung EGV-Beschluss Dezember 2023 zum Thema Rufbus
5. Verwaltungsbericht 2023
6. Mitteilungen aus dem Grossen Rat
7. Der Gemeinderat informiert
 - aus den Ressorts
 - zu eingegangenen Fragen aus der Bevölkerung
8. Diversa
 - a) Eingegangene Anträge
 - b) Weitere Rückmeldungen aus dem Plenum

Anwesend: 106 Stimmberechtigte

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Sehr geehrte Anwesende - im Namen des Gemeinderates begrüsse ich Sie recht herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung.

Als Gäste darf ich heute Abend begrüssen:

- **Andres Linder**, Jauslin Stebler AG – „externer Bauverwalter“
- **Jörg Waldner**, JSD – unser «Dorfpolizist»
- **Susanne Bucher Stampfli**, **Anneke Hoogkamer-de Gans** sowie **Regula Fischer Wiemken** von der Gemeindeganzlei – sie werden bei den administrativen Belangen dieser Versammlung heute mitwirken und mit dem Mikrofon rumgehen.
- **Philipp Brand** – danke dem Werkhof-Team für das Bereitstellen der Einrichtung
- Die Mitwirkenden von **Stagecom Event AG** – merci für die technische Begleitung des Anlasses

Anwesend heute ist auch Nathalie **Reichel** von der Riehener-Zeitung. Ihr danke ich für die umsichtige und sorgfältige Berichterstattung.

Danke, dass Sie – liebe Bettingerinnen und Bettinger – heute in die Turnhalle gekommen sind. Nicht Stimmberechtigte bitte ich, hinten im zugeschiedenen Bereich (Gäste) Platz zu nehmen.

Mit der heutigen Gemeindeversammlung legt der Gemeinderat Rechenschaft über den **Rechnungsabschluss 2023** ab. Die Jahresrechnung 2023 konnte dank erneut äusserst guten Steuereinnahmen und sorgfältiger Ausgabedisziplin wiederum positiv abgeschlossen werden. Gemeinderätin Dunja Leifels wird zur künftigen **Finanzstrategie** berichten – die **Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission** erstattet Bericht: traktandiert sind der Jahresbericht 2023, ein Bericht zur Kommunalen Richtplanrevision Bettingen sowie ein Bericht betr. Umsetzung des EGV-Beschusses Dezember 2023 zum Thema Rufbus. Dem **Verwaltungsbericht 2023** konnten Sie bereits entnehmen, welche Themen uns im vergangenen Jahr beschäftigt haben.

Grossrat Olivier Battaglia berichtet zu den politischen Tätigkeiten im Grossen Rat – alsdann informiert der **Gemeinderat aus den Ressorts**.

Mit Post vom 22. März 2024 ist zudem von Lothar Frey und Konsorten ein differenzierter Fragekatalog zum Thema **Neuerung des Parksystems in Bettingen** eingegangen. Der Gemeinderat hat dieses Schreiben anlässlich der Sitzung vom 15. April 2024 thematisiert und eine schriftliche Rückmeldung erstattet. Ich werde dann bei den Ressortinformationen noch ausführlich darauf eingehen. Gerne informieren wir zu diesem Thema, zugleich handelt es sich nicht um ein Geschäft mit einer Entscheidungskompetenz der Gemeindeversammlung.

Nach den Mitteilungen aus dem Gemeinderat werden wir zu **vier eingegangenen, schriftlichen Anträgen** behandeln bzw. darüber befinden.

Sie sehen – auch heute haben wir eine interessante Traktandenliste – der Gemeinderat dankt für eine lebendige Mitwirkung, zugleich bittet er Alle, die Voten wirklich kurz und knapp zu halten. Es ist wichtig für Alle, dass wir die heute traktandierten Themen in einer angemessenen Zeit durcharbeiten können.»

Wahl der Stimmzähler

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Gerne möchte ich Ihnen heute als **Stimmzähler** vorschlagen:

Stimmzähler rechts inkl. Gemeinderat:

Markus Bösch

Stimmzähler links:

Ramon Eichenberger

Merci, wenn sie mit einem kleinen Applaus dies bestätigen und jetzt schon ein Dankeschön an die Mitwirkenden.

::/:

Stimmzähler rechts inkl. Gemeinderat:

Markus Bösch

Stimmzähler links:

Ramon Eichenberger

Traktandenliste

1. Protokoll der Sitzung vom 12. Dezember 2023^a
2. Rechnungsablage für das Jahr 2023
3. Informationen seitens Gemeinderat zur künftigen Finanzstrategie
4. Berichte der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
 - Jahresbericht 2023
 - Kommunale Richtplanrevision Bettingen
 - Umsetzung EGV-Beschluss Dezember 2023 zum Thema Rufbus
5. Verwaltungsbericht 2023
6. Mitteilungen aus dem Grossen Rat
7. Der Gemeinderat informiert ...
 - aus den Ressorts
 - zu eingegangenen Fragen aus der Bevölkerung
8. Diversa
 - a) Eingegangene Anträge
 - b) Weitere Rückmeldungen aus dem Plenum



Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Die Unterlagen zur heutigen Gemeindeversammlung wurden Ihnen rechtzeitig zugeschickt. Gibt es Ihrerseits Änderungswünsche zur Traktandenliste?“

Peter Hablützel:

«Ich beantrage eine Änderung der Traktandenliste. Traktandum 8 soll nach Traktandum 4 behandelt werden.»

Rita Häfelfinger:

«Der Flyer von Peter Hablützel ist irreführend – er hat den «offiziellen Bettinger-Kelch» verwendet; beim ersten Hingucken habe ich gemeint, dass dies eine «Gemeinde-Information» ist. Wir haben in den Bettinger Nachrichten gelesen, wie das Bettinger-Wappen verwendet werden darf. Das ist nicht erlaubt, was Peter Hablützel gemacht hat.

Ich beantrage, dass dieser Antrag ausgesetzt wird – dies infolge fälschlicher Verwendung des Bettinger-Logos.

Ich möchte wissen, ob dies erlaubt ist oder nicht. Macht die Gemeinde eine Strafanzeige?»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Danke für diesen Input – wir nehmen dies im Gemeinderat auf.»

Rita Häfelfinger:

«Wird der Antrag jetzt ausgesetzt, bis diese Frage geklärt ist? So können wir dieses Traktandum gleich streichen. Das ist Vortäuschung falscher Tatsachen.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Ich unterbreche die Versammlung kurz zur Beratung innerhalb des Gemeinderates.»

Unterbrechung: 19:41 bis 19:46 Uhr / der Gemeinderat verlässt zur Beratung den Raum.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Wir setzen die Gemeindeversammlung fort – wir haben uns kurz beraten. Aus Sicht des Gemeinderates ist die Verwendung des «Bettinger Wappens» auf dem Flyer kein Grund, das Traktandum nicht zuzulassen.

Allenfalls kann ein Rechtsmittel gegen die entsprechenden Beschlüsse eingesetzt werden – das Thema kann in der Eintrittsdebatte zu diesem Antrag / Traktandum nochmals aufgenommen werden.»

Peter Hablützel:

«Ich muss dazu sagen, dass das Layout-Design schon erstellt bzw. die Flyer gedruckt/im Versand waren, als ich dies in den Bettinger Nachrichten gelesen habe. Nach der Veröffentlichung in den Bettinger Nachrichten habe ich dies nicht mehr gebraucht.»

(Anmerkung Protokollführung: Bettinger-Nachrichten 2024/04 – Artikel «Nutzung des offiziellen Wappens»)

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Gibt es weitere Anträge in Zusammenhang mit der Festsetzung der Traktandenliste? Ich möchte beliebt machen, dass wir die Traktandenliste beibehalten, wie publiziert. Die Beschlussfassung zur Rechnung und zum Verwaltungsbericht muss erfolgen; dies muss von der Regierung genehmigt werden. Die Dossiers Rechnung und Finanzstrategie, das ist ein passender Block. Mit einer guten und disziplinierten Diskussionskultur sind wir in zwei Stunden durch bzw. beim Traktandum 8; ich mache beliebt, dass die Traktandenliste – wie publiziert – abgehandelt wird.»

Peter Hablützel meldet sich erneut und setzt zum Sprechen an.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Sie haben sich schon zwei Mal geäußert zu diesem Traktandum – in diesem Teil ist das somit erledigt.»

Peter Hablützel holt zum Sprechen aus ... im Publikum wird «RUHE» gerufen.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Wir stimmen über den Antrag von Peter Hablützel ab. Wer diesem zustimmen möchte soll dies anzeigen mittels Handerheben. Stimmzähler bitte.»

://: Der Antrag von Peter Hablützel betr. Umstellung der Traktandenliste (neu Traktandum 8 nach Traktandum 4) wird mit überwältigendem Mehr bei 4 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt.

Somit gilt die publizierte Traktandenliste.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:
„Wir starten somit gemäss publizierter Traktandenliste.“

1. Protokollgenehmigung

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:
«Zum Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023: Sowohl das
Beschluss wie auch das ausführliche Protokoll wurden auf der Bettinger-Homepage publiziert.



GEMEINDE
BETTINGEN

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung
vom Dienstag, 12. Dezember 2023, 19:30 – 00:18 Uhr
Dorfhalle Bettingen

0.1 Wahl der Stimmzähler:

Stimmzähler rechts: Matthias Schmitz
Stimmzähler links inkl. Gemeinderat: Rita Häfelfinger
Mitwirkung Wahlbüro: Sabine Egelhof und Jasmin Mauch
Anzahl Stimmberechtigte bei Versammlungsstart: 162 Personen

1. Protokollgenehmigung

Der Beschluss- und Detailprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 25. April 2023 werden mit überwältigendem Mehr bei 4 Enthaltungen genehmigt und verdankt.

Kenntnisnahme der Informationen seitens Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann betr. künftiger Publikation des ausführlichen Protokolls bzw. geplante Anpassung der gesetzlichen Grundlagen.

2. Budget für das Jahr 2024

Das Budget für das Jahr 2024, das mit einem Gesamtertrag von CHF 24'150'555.00 und einem Gesamtaufwand von CHF 15'781'076.15 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'369'478.85 abschliesst, wird - gemäss Antrag des Gemeinderates - mit überwältigendem Mehr bei 4 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen genehmigt.

Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 1'900'000 und einem Gesamtertrag von CHF 50'000 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'850'000 ab. Diese Vorlage wird - gemäss Antrag des Gemeinderates - mit überwältigendem Mehr bei 6 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen genehmigt.

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom
Dienstag, 12. Dezember 2023, 19:30 – 00:18 Uhr, Dorfhalle Bettingen

2. c) Finanzplanung 2025 - 2028

Kenntnisnahme

2. d) Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Kenntnisnahme

3. Steuerfuss für die Einkommens-, Vermögens- und Grundstückgewinnsteuer 2024

Einkommenssteuer 2024

Der Antrag von Philippe Ramseyer betr. Senkung des Steuerfusses für die Einkommenssteuer auf 27.50 % der kantonalen Einkommenssteuer wird bei 9 JA-Stimmen und 17 Enthaltungen gegen ein grosses Mehr abgelehnt.

Der Antrag des Gemeinderates zur Festsetzung der Einkommenssteuer von 37.50 % der kantonalen Einkommenssteuer wird mit überwältigendem Mehr und 6 Gegenstimmen bzw. 17 Enthaltungen angenommen.

Schlussabstimmung Einkommenssteuer 2024

Der Steuerfuss für die Einkommenssteuer von 37.50 % der kantonalen Einkommenssteuer für das Jahr 2024 wird - gemäss Antrag des Gemeinderates - mit überwältigendem Mehr bei 13 Enthaltungen und 6 Gegenstimme genehmigt.

Vermögenssteuer 2024

Der Antrag von Philippe Ramseyer betr. Senkung des Steuerfusses für die Vermögenssteuer auf 28.50 % der kantonalen Vermögenssteuer wird mit überwältigendem Mehr bei 2 Enthaltungen und 18 Gegenstimmen abgelehnt.

Der Antrag des Gemeinderates zur Festsetzung der Vermögenssteuer von 36.60 % der kantonalen Vermögenssteuer wird bei 20 Enthaltungen und keinen Gegenstimmen genehmigt.

Schlussabstimmung Vermögenssteuer 2024

Der Steuerfuss für die Vermögenssteuer von 36.60 % der kantonalen Vermögenssteuer für das Jahr 2024 wird - gemäss Antrag des Gemeinderates - mit überwältigendem Mehr bei 15 Enthaltungen und einer Gegenstimme genehmigt.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom
Dienstag, 23. April 2024, 19:30 – 22:58 Uhr, Dorfhalle Bettingen

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom
Dienstag, 12. Dezember 2023, 19:30 – 00:18 Uhr, Dorfhalle Bettingen

II/ Grundstückgewinnsteuer 2024

Philippe Ramseyer zieht seinen Antrag auf Steuersenkung für die Grundstückgewinnsteuer auf 30.00 % der kantonalen Grundstückgewinnsteuer zurück.

Der informelle Antrag von Robert Völker, dass Überlegungen zur künftigen Finanzstrategie niedergeschrieben werden sollen, wird vom Gemeinderat entgegengekommen. Der Gemeinderat wird diese hypothetische Planung lancieren und berichten.

Der Steuerfuss für die Grundstückgewinnsteuer von 40.00 % der kantonalen Grundstückgewinnsteuer für das Jahr 2024 wird - gemäss Antrag des Gemeinderates - mit überwältigendem Mehr bei 14 Enthaltungen und einer Gegenstimme genehmigt.

**4. Wahl eines Mitglieds in die GRPK –
Amtsperiode 1. Mai 2024 bis 30. April 2029**

II/ 1. Wahlgang

Anzahl gültige Wahlzettel	151
Leer	5
Gesamtzahl für absolutes Mehr	156
Absolutes Mehr	79

Stimmen erhalten	
Biaggi Raffaella	58
Ziegler Reto	47
Burckhardt Thomas	45
Vereinzelt	1

II/ 2. Wahlgang

Anzahl eingegangene Wahlzettel	114
Leer	3
Gültig	111

Gewählt wird als Mitglied in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (Amtsperiode 2024 – 2029) mit 51 Stimmen: **Biaggi Raffaella**

Weitere Stimmen erhalten:
Burckhardt Thomas (30 Stimmen)
Ziegler Reto (29 Stimmen)
Vereinzelt (1 Stimme)

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom
Dienstag, 12. Dezember 2023, 19:30 – 00:18 Uhr, Dorfhalle Bettingen

3. Abstimmung – Kosten für Submission und Rufbus

Der Souverän spricht einen Betrag von CHF 190'000 für die Weiterführung des Rufbusses inkl. Submission mit 66 JA-Stimmen, 18 Enthaltungen und 37 Gegenstimmen.

4. Abstimmung – Antrag GRPK (5b) plus CHF 40'000 für Submission

Dieser Antrag wird mit 57 JA-Stimmen bei 19 Enthaltungen und 44 Gegenstimmen angenommen.

Schlussabstimmung

II/ Der Souverän genehmigt den Weiterbetrieb des Rufbusses inkl. der zu lancierenden Submission mit einem Kostendach von CHF 190'000 mit 78 JA-Stimmen bei 18 Enthaltungen und 19 Gegenstimmen.

6. Kreditvorlage für den Ersatz des Kommunalfahrzeuges

II/ Der Souverän genehmigt den Kredit für die Beschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges in der Höhe von CHF 250'000 inkl. MwSt. mit überwältigendem Mehr bei 3 Enthaltungen und 2 Nein-Stimmen

7. Kreditvorlage für die Sanierung der Liegenschaft Hauptstrasse 88

II/ Der Kredit für die Sanierung der Liegenschaft Hauptstrasse 88 in der Höhe von CHF 345'000 inkl. MwSt. mit überwältigendem Mehr bei einer Enthaltung / keiner Gegenstimme gewährt.

8. Kreditvorlage für die Zonenplanrevision

II/ Der Souverän genehmigt den Kredit für die Gesamtrevision der Zonenplanung in der Höhe von CHF 260'000 inkl. MwSt. mit überwältigendem Mehr bei 2 Enthaltungen und einer Gegenstimme.

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom
Dienstag, 12. Dezember 2023, 19:30 – 00:18 Uhr, Dorfhalle Bettingen

Für das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung:
Bettingen, 13. Dezember 2023

Der Gemeindepäsident:

Nikolai Iwagoff Brodmann

Die Gemeindeverwalterin:

Katharina Näf Widmer

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom
Dienstag, 12. Dezember 2023, 19:30 – 00:18 Uhr, Dorfhalle Bettingen

5. Kreditvorlage für die Optimierung des öffentlichen Verkehrs

Der von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission gestellte Ordnungsantrag auf Spaltung der Vorlage in

5a Kredit für die Kostenbeteiligung der Gemeinde Bettingen von CHF 22'000 für alle öV-Optimierungen, ausgenommen des Spalangabts

5b 1. Antrag hinsichtlich „Teil Spalangabts“, den Kredit für die Kostenübernahme der Gemeinde Bettingen von CHF 298'000 ausdrücklich auf ein Jahr zu beschränken und dann anzunehmen

wird mit überwältigendem Mehr (58 JA-Stimmen) bei 25 Enthaltungen und 16 Gegenstimmen angenommen.

Vorlage 5 a - GRPK

II/ Der Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, den Kredit für die Kostenbeteiligung der Gemeinde Bettingen von CHF 22'000 für alle öV-Optimierungen, ausgenommen Spalangabts, zu genehmigen wird mit überwältigendem Mehr bei 8 Enthaltungen und keiner Gegenstimme angenommen.

Vorlage 5 b - GRPK

Kurzer Stützungsunterbruch von 10 Minuten zwecks Einordnung der vorliegenden Anträge – nach knapper Beratung zieht der Gemeinderat den gestellten Antrag zu Traktandum 5 zurück.

Gemeindepäsident Iwagoff Brodmann informiert die Versammlung, dass eine Gegenüberstellung der Anträge von Peter Habützel betr. Weiterführung des Rufbusses versus Weiterführung des Linienbusses erfolgen soll. Anschliessend folgt eine Gegenüberstellung des obliegenden Antrags gegen den Antrag von Philipp Ramseyer auf Ablehnung des Kredits. Darauf folgt eine Gegenüberstellung des obliegenden Antrags gegen den Antrag der GRPK.

Philippe Ramseyer zieht seinen Antrag auf Ablehnung des Kredits zurück.

1. Abstimmung - Rufbus

Der Antrag von Peter Habützel betr. Weiterführung des Rufbusses wird mit überwältigendem Mehr bei 25 Enthaltungen und 27 Gegenstimmen angenommen.

2. Abstimmung - Linienbus

Der Antrag betr. Weiterführung des Linienbusses wird mit 38 JA-Stimmen, 23 Enthaltungen und 52 Gegenstimmen abgelehnt.

Gemeindepäsident Iwagoff Brodmann informiert die Versammlung, dass nun die Gegenüberstellung des Rufbus-Entscheids versus dem Antrag der GRPK erfolgen soll. Für beide Prozesse benötigt der Gemeinderat CHF 40'000 für die notwendige Submission / für die Weiterführung des Rufbusses muss eine Summe von CHF 150'000 gesprochen werden. Eine freihändige Vergabe – bis zu dieser Grösse, sei möglich.

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom
Dienstag, 12. Dezember 2023, 19:30 – 00:18 Uhr, Dorfhalle Bettingen

9. Anpassung Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden Riehen und Bettingen betreffend die Aufgabenteilung im Bereich Asyl (Asylvertrag)

II/ Der Souverän genehmigt mit überwältigendem Mehr bei zwei Enthaltungen und keiner Nein-Stimmen die Anpassung des Asylvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden Riehen und Bettingen.

10. Mitteilungen aus dem Grossen Rat

II/ Infolge vorgerückter Stunde wurde dieses Traktandum verlagt.

11. Der Gemeinderat informiert

Infolge vorgerückter Stunde wurden die Informationen massiv gekürzt – eine geeignete Publikationsform zu den vorbereiteten Dossiers wird geprüft.

Gemeinderat Daniel Schoop informierte, dass der kommunale Richtplan Bettingen Ende November im Gemeinderat verabschiedet wurde; das Dossier geht jetzt zur Genehmigung an den Regierungsrat Basel-Stadt. Die Beschlussfassung wird im 1. Quartal 2024 erwartet.

Am 10. Juni 2023 wurde eine zweigeteilte Mitwirkungsveranstaltung durchgeführt mit einer Begehung im Dorf und einem formalen Teil in der Turnhalle. Per 18. August 2023 war der Abschluss der öffentlichen Mitwirkung Besten Dank für die rege Teilnahme, 53 Privatpersonen und 5 Organisationen haben teilgenommen und 442 Anträge, Bemerkungen und Hinweise weitergebracht. Angedacht ist, dass alle Mitwirkenden anfangs Januar 2024 eine persönliche Rückmeldung erhalten.

12. Diverses

12. a) Eingegangene Anträge

Keine.

12. b) Rückmeldungen aus dem Plenum

Anfrage betr. publizierter permanenter Verkehrsmassnahme Bäckergasse und dem Stand der Umsetzung, Gemeinderat Schoop informierte zum Stand des Verfahrens – aktuell sind noch einige Einsprachen beim Appellationsgericht hängig. Weitere Informationen folgen zu gegebener Zeit.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Gibt es Fragen zum Protokoll? Das ist nicht der Fall – danke, dann ist es stillschweigend genehmigt. Ich verdanke das Protokoll an unsere Gemeindeverwalterin, Katharina Näf Widmer. Merci.

Wir gehen weiter zu Traktandum 2.»

2. Rechnungsablage für das Jahr 2023

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Heute präsentieren wir Ihnen die Jahresrechnung 2023. Ich übergebe das Wort an Dunja Leifels, bereichsverantwortliche Gemeinderätin. Dunja – bitte. »

Rechnung 2023



Gemeinderätin Dunja Leifels:

«Danke Nikolai

Gerne präsentiere ich Ihnen die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde Bettingen.

Wie in den vergangenen Jahren wurde Ihnen die Kurzversion der Rechnung bereits mit den Unterlagen zur Gemeindeversammlung zugestellt. Die Vollversion konnten Sie im Vorfeld entweder online abrufen, mit dem beigelegten Talon bestellen oder bei der Gemeinde abholen.

Nach der Ergebnisübersicht und der Grafik mit den Abweichungen der Aufwendungen gehe ich auf die Themen «Vorfinanzierung» und «Geldflussrechnung» ein – diese sind auch in Bezug auf die Finanzstrategie der Gemeinde, welche ich Ihnen im Traktandum 3 vorstellen werde, wichtig. Danach möchte ich noch auf einige spezielle Positionen der Erfolgsrechnung näher eingehen.

Wie üblich schliesse ich mit dem Antrag des Gemeinderates.

Ergebnisübersicht

Erfolgsrechnung			
	Aufwand	Ertrag	Gewinn
Erfolgsrechnung in CHF	18'045'920.02	24'711'078.14	6'665'158.12
Budgetiert in CHF	13'950'233.00	23'497'341.00	9'546'418.00

Investitionsrechnung		
	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung in CHF	1'119'984.95	
Budgetiert in CHF	1'132'500.00	

Bilanz	
	Per 31.12.2023
Bilanzsumme in CHF	86'411'455.55

GG/23.4.2024-Rechnung 2023

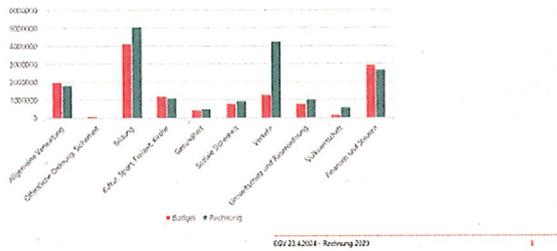
Die Jahresrechnung unserer Gemeinde präsentiert sich wie folgt:

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Gewinn von CHF 6'665'158.12 bei einem Ertrag von CHF 24'711'078.14 und Aufwendungen von CHF 18'045'920.02. Budgetiert war ein geringerer Ertrag aber auch weniger Aufwand.

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben in Höhe von CHF 1'119'984.95 aus, was etwa den budgetierten Investitionsausgaben entspricht.

Mit Verbuchung des ausgewiesenen Ertragsüberschusses von CHF 6'665'158.12 ist auch die Bilanz ausgeglichen.

Abweichungen Aufwand nach Funktionen



Hier sehen Sie graphisch aufbereitet die Abweichungen der Aufwände zwischen Budget (rote Balken) und Rechnung (grüne Balken). Die Zusammenstellung dieser Zahlen – die Grundlage also für diese Grafik – finden Sie in der Kurzversion der Rechnung auf Seite 4 und in der Vollversion auf Seite 7.

Der Gemeinderat versucht selbstverständlich immer, das Budget so präzise wie möglich zu kalkulieren, da einige Positionen aber Schätzwerte sind, wird es immer zu Abweichungen kommen. Sie sehen, dass die Aufwendungen in der Rechnung der beiden Bereiche Bildung und Verkehr deutlich höher sind, als im Budget. In diesen beiden Bereichen wurden Vorfinanzierungen gebildet. Ich werde gleich auf der nächsten Folie noch näher auf diese Vorfinanzierungen eingehen.

In den anderen Bereichen sind die Unterschiede zwischen Budget und Rechnung nicht sehr gross.

Vorfinanzierung

Definition:

- Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel für besonders bezeichnete Investitionsvorhaben
- Vorfinanzierungen dürfen nur im Umfang des Ertragsüberschusses der Jahresrechnung gebildet werden
- Vorfinanzierungen werden nicht budgetiert – sie werden nicht separat traktandiert, sondern von der Gemeindeversammlung beim Rechnungsabschluss beschlossen

Gebildete Vorfinanzierungen:

- Bildung – 2180 Schulergänzende Tagesbetreuung: CHF 900'000
- Kultur, Sport, Freizeit, Kirche – 3111 Lokal MS 88: CHF 67'715.75
- Verkehr – 6150 Gemeindestrassen/Werkhof: CHF 3'000'000
- Volkswirtschaft – 8500 Industrie, Gewerbe, Handel: CHF 475'000

627114204 - Rechnung 2023

Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel für besonders bezeichnete Investitionsvorhaben.

Der Gemeinderat hat für die vier auf der Folie aufgelistete Investitionsvorhaben Vorfinanzierungen gebildet. In meinen Ausführungen zur Finanzstrategie werde ich näher auf die Investitionsvorhaben eingehen.

Vorfinanzierungen müssen nicht separat traktandiert und dürfen auch nicht budgetiert werden. Sondern sie werden mit der Genehmigung der Rechnung von Ihnen beschlossen.

Mir ist es wichtig zu betonen: Mit der Genehmigung dieser Vorfinanzierung sind aber weder das Investitionsvorhaben noch irgendeine Ausgaben für die geplanten Investitionen genehmigt. Wenn die entsprechenden Investitionsvorhaben soweit ausgearbeitet sind, werden sie Ihnen an einer Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Sobald das von Ihnen genehmigte Projekt dann abgeschlossen ist, dient die Vorfinanzierung zur Minderung der Abschreibungsbelastung. Buchhalterisch vermindert die Vorfinanzierung nicht die Höhe der Abschreibungen, diese müssen in vollem Umfang ausgewiesen werden. Die Entlastung der Erfolgsrechnung entsteht durch den buchhalterischen Ertrag (die Entnahme aus der Vorfinanzierung), welche dem Abschreibungsaufwand gegenübersteht. Die Entnahme aus der Vorfinanzierung ist deshalb erfolgswirksam.

Die Vorfinanzierung ist also NICHT «ein Kässeli», aus dem dann die Ausgaben für die Investition getätigt werden können.

Sollten die Projekte nicht realisiert werden, werden die Vorfinanzierungen wieder aufgelöst.

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt den effektiven Bestand an flüssigen Mitteln:

	2023	2022	Differenz
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	6'652'495.87	6'371'361.91	281'133.96
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-1'139'984.95	-1'629'029.25	489'044.30
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins FV	-4'685'537.30	2'177'438.40	-6'862'975.70
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-888'058.19	-1'336'360.54	448'302.35
Bestand Flüssige Mittel	13'955'318.10	14'016'812.68	-61'494.58

EOV 23.4.2024 - Rechnung 2023

Die Geldflussrechnung finden Sie auf Seite 6 der Vollversion der Rechnung.

Die Geldflussrechnung zeigt Ihnen den effektiven Bestand an flüssigen Mitteln.

Ein häufiger Irrglaube ist, dass der ausgewiesene Gewinn der Erfolgsrechnung einer Zunahme der liquiden Mittel um genau diesen Betrag entspricht. Die Besonderheit bei der Buchhaltung von Gemeinden – im Gegensatz zur Privatwirtschaft – ist die Investitionsrechnung. Investitionen ins Verwaltungsvermögen werden separat ausgewiesen.

Sehr vereinfacht ausgedrückt heisst das: die Ausgaben von der Investitionsrechnung müssen auch immer noch vom Gewinn abgezogen werden. Aber wie Sie dieser Aufstellung entnehmen können, müssen aus der Erfolgsrechnung auch noch alle nicht liquiditätswirksamen Positionen rausgerechnet werden, um den effektiven Bestand an flüssigen Mitteln zu haben.

Der Bestand an Flüssigen Mitteln hat per 31.12.2023 im Vergleich zum 31.12.2022 trotz des ausgewiesenen Gewinns aus der Erfolgsrechnung abgenommen. Dies auch weil die fällige Tranche von CHF 1,5 Mio. des aufgenommenen Darlehens zurückbezahlt wurde.

Spezielle Positionen der Erfolgsrechnung

00 Allgemeine Verwaltung:

0220 Allgemeine Dienste	Differenz	Seite 10
3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-57'330.20	
3091 Personalrekrutierung	14'017.60	
3132 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	47'615.40	

EOV 23.4.2024 - Rechnung 2023

Unsere ehemalige Finanzverwalterin Sibylle Handschin hat sich entschieden, per Ende September 2023 die Gemeinde zu verlassen. Der Arbeitsweg von Lampenberg war – mit einem Kind und auf die Dauer - doch ein bisschen weit. Seither unterstützt uns Manja Gautschi von BDO mit ihrem Team wieder mit einem grösseren Pensum.

Der Arbeitskräftemarkt ist sehr ausgetrocknet, weshalb die Personalrekrutierungsmassnahmen, welche im letzten Jahr unternommen wurden, leider erfolglos geblieben sind. Daher sind die Aufwendungen für die Löhne (Kostenart 3010) geringer, die Personalrekrutierungskosten und die Honorare für BDO aber höher als budgetiert.

Erfreulicherweise kann ich Ihnen heute aber mitteilen, dass Manja Gautschi per 1. Juni 2024 die offene Stelle der Finanzverwalterin der Gemeinde Bettingen antreten wird.

Herzlich willkommen Manja – ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit Dir.

Spezielle Positionen der Erfolgsrechnung

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche:

3411 Gartenbad	Differenz	Seite 20
4240 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	28'559	

EGV 23.4.2024 - Rechnung 2023

Immer wieder werden Stimmen laut, dass das Eintrittsregime beim Gartenbad nicht optimal ist. Es wird gewünscht, dass die Eintritte wieder streng kontrolliert werden, da die Angst vorherrscht, dass sehr viele Besucherinnen und Besucher das Gartenbad ohne Zahlung der Eintrittsgebühren nutzen. Die Zahlen widerlegen dies aber.

In der Saison 2023 konnte das Gartenbad einen Ertrag von CHF 90'559 Franken erwirtschaften. Was deutlich über dem budgetierten Betrag liegt. Es war zwar auch ein schöner Sommer mit vielen heissen Sonnentagen, doch scheinen wir in Bettingen ehrliche Einwohnende zu haben.

Spezielle Positionen der Erfolgsrechnung

9 Finanzen und Steuern:

963 Liegenschaften des Finanzvermögens	Differenz	Seite 35
9630 Hauptstrasse 85 – 4443 Marktwertanpassung Sachanlagen	380'000	
9631 Hauptstrasse 95 – 4443 Marktwertanpassung Sachanlagen	43'322.95	
9632 Obere Dorfstrasse 29 – 3441 Marktwertanpassung Sachanlagen	-336'000	
9633 Hauptstrasse 88 – 3441 Marktwertanpassung Sachanlagen	-31'000	

EGV 23.4.2024 - Rechnung 2023

Sachanlagen des Finanzvermögens werden – im Gegensatz zu Sachanlagen des Verwaltungsvermögens – nicht abgeschrieben.

Sie müssen nach HRM2 alle 5 Jahre neu bewertet werden. Dies war für unsere Liegenschaften im Jahr 2023 wieder fällig. Die beiden Liegenschaften, welche in den letzten 5 Jahren saniert wurden (Hauptstrasse 85 und 95) haben eine Wertsteigerung erfahren. Bei der Hauptstrasse 88 wird dieses Jahr eine Sanierung durchgeführt und danach kann bei Bedarf eine ausserperiodische Neubewertung durchgeführt werden.

Diese Wertberichtigungen finden Sie auch auf der Aktiv-Seite in der Bilanz (Seite 69 der Vollversion) unter Konto 10840.00 «Überbaute Liegenschaften» und auf Seite 84 (Vollversion) im Auszug aus der Anlagebuchhaltung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 23. April die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung zu genehmigen.

	Aufwand	Ertrag	Gewinn
Erfolgsrechnung in CHF	18'045'920.02	24'711'078.14	6'665'158.12

	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung in CHF	1'119'984.95	

EGV 23.4.2024 - Rechnung 2023

Der Gemeinderat konnte auch in diesem Jahr seine Zielsetzung einer umsichtigen Finanzpolitik gerecht werden.

Mein besonderer Dank gilt der GRPK für den guten Austausch, Daniel Schweizer von der Firma OBT für die professionelle Prüfung der Rechnung sowie Manja Gautschi von der Firma BDO und Anneke Hoogkamer-de Gans der Gemeinde Bettingen.

Für Fragen, die Stellungnahme der GRPK und die Abstimmung über den Antrag gebe ich zurück zum Präsidenten.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Danke – Dunja. Bevor wir zu den Fragen gehen übergebe ich das Wort an Susanne Jäger als Vorsitzende der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Susanne – bitte.“

Susanne Jäger:

„Guten Abend auch von meiner Seite. Wir seitens GRPK möchten uns heute auch kurz halten – Sie konnten die Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung bereits beziehen und/oder auf der Homepage die Dossiers ansehen. (Anmerkung Protokollführung: S. Jäger verliest den angefügten Bericht)



GRPK – Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
Gemeinde Bettingen

Susanne Jäger (Präsidentin)
André Wirz (Vizepräsident)
Henrik Seifert
Frank Behner

An die Gemeindeversammlung vom
23. April 2024,
an den Gemeindepräsidenten sowie
die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Bettingen, 23. April 2024

Mündlicher Vortrag der GRPK Bettingen zur Rechnungsablage 2023 (Trakt. 2)

Geschätzte Gemeindeversammlung,
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

- Gemäss Gemeindeordnung prüft die GRPK die Jahresrechnung, erstattet der Gemeindeversammlung Bericht und stellt Antrag.
- Die GRPK beauftragte die Revisionsfirma OBТ AG mit der externen Revision der Jahresrechnung 2023.
- Als Erstes erfolgte durch die OBТ AG die Zwischenrevision. Dieses Jahr stand das Schwerpunktthema «Einführung eines Internen Kontrollsystems, kurz IKS, auf der Gemeinde Bettingen» an. Die Vorbereitung und Einführung des IKS war mit viel Arbeit auf der Gemeinde verbunden. Umso erfreulicher ist das Resultat der Prüfung: Einführung gelungen! Die Umsetzung der Empfehlungen für die Weiterentwicklung des IKS wird die GRPK weiterverfolgen.
- Anlässlich der Hauptrevision der Jahresrechnung 2023 prüfte die OBТ AG die Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Ordnungsmässigkeit der Buchhaltung und weitere relevante Gebiete. Die GRPK nahm das positive Urteil der externen Revisionsgesellschaft zur Kenntnis.
- Die GRPK dankt allen Beteiligten auf der Gemeindeverwaltung und im Gemeinderat für ihren Einsatz während dem ganzen Jahr. Ein besonderer Dank geht an Manja Gautschi, welche bis vor kurzem die vakante Stelle der Finanzverwalterin ad interim innehatte und per 1.6.24 zur neuen Finanzverwalterin gewählt wurde. Die Vorarbeit aller vor dem Jahresabschluss war nötig, damit schlussendlich im Schlusspurt die Jahresrechnung erstellt und erfolgreich revidiert werden konnte.
- Die GRPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Susanne Jäger
Präsidentin

André Wirz
Vizepräsident

Henrik Seifert

Frank Behner

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Danke für diese detaillierten Ausführungen, Susanne. Gibt es Fragen zu **den Erläuterungen der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission** (GRPK). Das scheint nicht der Fall zu sein. Der Gemeinderat verdankt die sorgfältige Arbeit und gewissenhafte Analyse der GRPK bestens. Wir hören ja dann noch mehr unter Traktandum 4.

Dann möchte ich Sie fragen, ob noch abschliessende, **allgemeine Fragen** zur **Erfolgs-** und/oder der **Investitionsrechnung 2023** gibt. Wem darf ich das Wort erteilen? »

Markus W. Stadlin:

«In der Kürze liegt ja bekanntlich die Würze» .. aber die Kurzversion zur Rechnung 2023 ist fast durchsichtig. Ich bestelle ja immer noch die Vollversion – so kann ich mich umfassend informieren. Die Kurzversion dürfte aber schon noch drei Seiten umfassender sein – es fehlte nämlich der Antrag des Gemeinderates wie auch die Berichte der GRPK.»

Gemeinderätin Dunja Leifels:

«Danke für den Input – das prüfen wir gerne.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Gibt es einen Antrag zur Rechnung 2023? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, gehen wir nun zu den vorformulierten Anträgen zur Rechnungsgenehmigung; diese sehen sie auf Seite 92 der Broschüre «Vollversion» zur Jahresrechnung 2023.

Wer die **Erfolgsrechnung 2023** mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 6'665'158'12** genehmigen will, soll das bezeugen mit Aufheben des Umschlages: Danke! »

://: Die Erfolgsrechnung 2023, die bei einem Total des Ertrages von CHF 24'711'078.14 und einem Total des Aufwandes von CHF 18'045'920.02 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'665'158.12 abschliesst, wird einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Sie haben soeben die **Erfolgsrechnung 2023** genehmigt und verabschiedet. Wir stimmen nun noch über die **Investitionsrechnung 2023** ab. Diese weist einen **Gesamtaufwand von CHF 1'119'984.95** bei keinen Erträgen auf.

Wer die Investitionsrechnung 2023 genehmigen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben bezeugen: Danke!»

://: Die Investitionsrechnung 2023, die mit einem Gesamtaufwand von CHF 1'119'984.95 und keinen Erträgen abschliesst, wird mit überwältigendem Mehr bei einer Enthaltung genehmigt.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

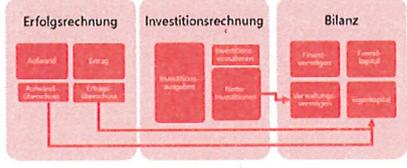
«Besten Dank auch an unsere Finanzchefin Manja Gautschi. Dunja Leifels danke ich für die versierte Begleitung dieses anspruchsvollen Prozesses.

Dann gehen wir weiter zu Traktandum 3.»

3. Informationen seitens Gemeinderat zur künftigen Finanzstrategie

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Zu diesem Traktandum erteile ich gleich nochmals das Wort an Dunja Leifels – Dunja, bitte.»

	<p>Gemeinderätin Dunja Leifels:</p> <p>«Danke Nikolai</p> <p>Wie an der letzten EGV versprochen, möchte ich Ihnen die Gedanken des Gemeinderates zur Finanzstrategie der Einwohnergemeinde Bettingen vorstellen.</p>
<p>Grundlagen Gemeinde-Finzen</p>  <p><small>EGV 23.4.2024 - Finanzstrategie</small></p>	<p>Mit dieser Folie möchte ich Ihnen eine kurze Einführung in die Welt der Finanzen geben.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Erfolgsrechnung zeigt die Aufwände und Erträge eines Jahres. Diese sind aber nicht 100% mit Ausgaben und Einnahmen vergleichbar. Da nicht alle Aufwendungen direkt zu Ausgaben führen – man spricht dabei von nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen. Es gibt also Buchungen, bei denen Geld

	<p>fließt und technische Buchungen, bei denen kein Geld fließt. Ein Beispiel für diese technischen Buchungen sind die Abschreibungen: Unser Schulhaus wird jedes Jahr «weniger wert» diese Wertminderung wird durch die Abschreibung symbolisiert, ohne dass wir tatsächlich etwas ausgeben. Andere Beispiele sind Buchgewinne, Fondsentnahmen oder interne Verrechnungen.</p> <ol style="list-style-type: none">2. Die Investitionsrechnung wird so nicht in der Privatwirtschaft geführt, sie ist eine Spezialität der öffentlich-rechtlichen Buchführung nach HRM2. In der Investitionsrechnung werden nur Ausgaben aufgeführt, die höher als CHF 40'000 sind und die ausschliesslich der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen. Auch hier ein Beispiel: Die Infrastruktur (also unsere Strassen) ist eine typische Gemeindeaufgabe. Die Nettoinvestitionen sind liquiditätswirksam, das heisst, es handelt sich dabei um Ausgaben, welche den Bestand an flüssigen Mitteln minimieren.3. Die Passivseite der Bilanz zeigt auf, wieviel vom Vermögen der Einwohnergemeinde. (Eigenkapital) und wieviel Dritten (Fremdkapital) gehört. Die Aktivseite zeigt, wie sich das Vermögen zusammensetzt: Bargeld, Liegenschaften, Vorräte usw. Die Bilanzsumme wird per Stichtag ausgewiesen. Um die Veränderung während des Jahres aufzuzeigen wird der Anfangsbestand vom 1.1. dem Endbestand vom 31.12. gegenübergestellt.4. Wenn man wirklich wissen will, wie die Liquidität aussieht, ist die Geldflussrechnung das richtige Mittel. Denn in der Geldflussrechnung werden wirklich die Bestände an flüssigen Mitteln analysiert. Auf die Geldflussrechnung bin ich bereits in der Präsentation zur Rechnung 2023 eingegangen.
--	---

Investitionsplanung

Bei den hier aufgeführten Investitionen handelt es sich nicht um normale Unterhalts-Investitionen, sondern um ausserordentliche Investitionen.

- Landerwerb St. Chrischona
- Massnahmen aus Richtplan und Strategie Schlüsselareale (z.B. Kauf Parzelle 2)
- Erstellen neuer Werkhof
- Ausbau Schulhaus / Angebot Tagesstruktur
- Ausserschulische Betreuung (KITA)
- Aufwertung Freizeitanlagen (für Jung und alt)
- Photovoltaikanlagen (insbesondere Schulhaus)

ES/218.2023 - Fassung 2023

Für dieses Jahr (also 2024) sind Investitionen in Höhe von CHF 1'900'000 geplant.

Der Gemeinderat trifft sich vor der Budget-Klausur, um gemeinsam die anstehenden Investitionen der kommenden Jahre zu besprechen bzw. zu planen. Dabei wird auch die Liquiditätsplanung angeschaut. Denn Investitionen sind liquiditätswirksam sprich es sind Ausgaben, die den Bestand an flüssigen Mitteln verändern. Wenn wir also nicht genügend «Bargeld» haben, um die angedachten Investitionen zu tätigen, muss die Gemeinde einen Kredit oder ein Darlehen aufnehmen und dafür Zinsen bezahlen. Hier auf der Folie sehen Sie für den Zeitraum 2025 – 2029 angedachten grösseren und ausserordentlichen Investitionen. Mit «ausserordentlich» sind Investitionen gemeint, die nicht wie Strassen- oder Kanalisations-Unterhalt regelmässig resp. z.T. sogar jährlich anfallen. Wenn diese Projekte entsprechend ausgereift sind, dass sie dem Souverän vorgestellt werden können, werden die verantwortlichen Gemeinderäte Ihnen an Informationsveranstaltungen gerne darüber berichten oder Ihnen die entsprechende Kreditvorlage an der Budgetklausur vorlegen. Sie sehen, der Gemeinderat hat viele strategische Projekte, die er in den nächsten Jahren angehen möchte.

Zum ersten Punkt **Landerwerb St. Chrischona** möchte ich das Wort an unseren Präsidenten geben.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

«Danke – Dunja.

Gerne möchte ich – an dieser Stelle – aber nur kurz zum Strategiewechsel der Chrischona Campus AG informieren – ich gehe alsdann unter Traktandum 7 noch eingehend auf dieses Thema ein.

Aber es ist wichtig, dass wir an dieser Stelle eine Kurzinformation platzieren.

Der Gemeinderat wurde am 8. April 2024 informiert, dass folgende Punkte die Verantwortlichen von Chrischona Campus AG zum Strategiewechsel bewegt haben:

- Planungs- und Baustopp aufgrund der «Vereinbarung zwischen Gemeinderat und Arbeitsgruppe St. Chrischona» (EGV-Beschluss 25. April 2023).
- Strategie-Change «Immobilien» (Konzentration auf Kernauftrag Bildung).
- Partieller Verkaufsprozess wird gestartet: «Ost» - ganz grob gesagt: zwischen Spielplatz bis zum Chrischonarain.

Wir werden später noch genauer zeigen, was da angedacht ist und auf die Karte schauen

Soweit dies als Erst-Information – ich gebe zurück an Dunja.»

Gemeinderätin Dunja Leifels:

«Für einige dieser Projekte wurden bereits Vorfinanzierungen getätigt, damit die Abschreibungsaufwendungen – sollte das Projekt realisiert werden – abgedeckt werden können.

Massnahmen aus Richtplan und Strategie

Aus der Richtplanrevision haben sich einige strategische Handlungsfelder ergeben. Um den Handlungsspielraum der Gemeinde zu verbessern könnte z.B. der Kauf von Parzelle 2 («Kuhweide unterhalb Rest. Baslerhof») angezeigt sein. Diesbezüglich sind Gespräch mit Immo BS am Laufen.

Werkhof

Die aktuell aufgesplittete Situation des Bettinger Werkhofs in 4 Standorte lässt ein speditives und ressourcenschonendes Arbeiten nicht zu. Die Aufgaben sind über die Jahre gewachsen ebenso wie die heutige, improvisierte Standort-situation. Mit einem Neubau sollen die Effizienz gesteigert und zeitgerechte Arbeitsbedingungen (ich denke da zum Beispiel an heute standartgemässe Sanitäreanlagen) geschaffen werden.

Ausbau Schulhaus / Tagesstruktur

Die Bettinger Primarschule verzeichnet weiterhin grosse Nachfrage an den Modulen der Tagesstruktur. Das jetzige Platzangebot ist im Vergleich zu anderen Standorten sehr knapp und lässt auch keinen Zuwachs mehr zu. Im Augenblick sind vor allem Standortplanungen im Gange.

Ausserschulische Betreuung (KITA)

Neben dem steigenden Bedarf an Tagesstrukturplatz ist das Bedürfnis für eine KITA in der Gemeinde vorhanden. Auch hier sind Sondierungsgespräche und Standortplanungen im Gange.

Aufwertungen Freizeitanlagen

Viele Aussenanlagen für Freizeitangebote müssen erneuert werden so auch der Generationenparcour St Chrischona. Hier sollen Angebote für Jugendliche wie eine Boulderwand und Street Workout errichtet werden. Das Budget ist im 2024 eingestellt – Genehmigung EGV Dezember 2023.

Planungen für den Aussenraum des Bettinger Kindergartens und des Spielplatzes Baiergasse sind im Gange.

	<p>Photovoltaikanlagen (insbesondere Schulhaus)</p> <p>Die Gemeinde Bettingen setzt sich aktiv für das Klimaziel «netto Null 2037» ein – dazu gehören massgeblich Investitionen in erneuerbare Energien wie die Photovoltaikanlage auf dem Schulhaus.</p>																												
<p>Investitionsplanung</p> <table border="1" data-bbox="220 573 754 730"> <thead> <tr> <th></th> <th>2024 (Budget)</th> <th>2025 (Planung)</th> <th>2026 (Planung)</th> <th>2027 (Planung)</th> <th>2028 (Planung)</th> <th>2029 (Planung)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Geldfluss aus operativer Tätigkeit</td> <td>2'405'460</td> <td>9'772'485</td> <td>10'224'039</td> <td>10'632'282</td> <td>10'971'049</td> <td>10'946'049</td> </tr> <tr> <td>Geldfluss Investitions-tätigkeit</td> <td>-1'893'400</td> <td>-9'803'400</td> <td>-8'957'400</td> <td>-8'919'600</td> <td>-7'450'000</td> <td>-5'106'831</td> </tr> <tr> <td>Veränderung flüssige Mittel</td> <td>512'060</td> <td>-30'915</td> <td>1'266'639</td> <td>1'712'482</td> <td>3'521'049</td> <td>5'839'218</td> </tr> </tbody> </table> <p style="text-align: right; font-size: small;">EVV 23.4.2024 - Rechnung 2023</p>		2024 (Budget)	2025 (Planung)	2026 (Planung)	2027 (Planung)	2028 (Planung)	2029 (Planung)	Geldfluss aus operativer Tätigkeit	2'405'460	9'772'485	10'224'039	10'632'282	10'971'049	10'946'049	Geldfluss Investitions-tätigkeit	-1'893'400	-9'803'400	-8'957'400	-8'919'600	-7'450'000	-5'106'831	Veränderung flüssige Mittel	512'060	-30'915	1'266'639	1'712'482	3'521'049	5'839'218	<p>Die hier gezeigten Zahlen sind mit Vorsicht zu geniessen – da sich die Investitionsplanung immer wieder verändert: neue Projekte kommen hinzu, aber de werden um ein Jahr nach hinten geschoben.</p> <p>-> Bsp. St. Chrischona ist noch nicht eingepflegt</p> <p>Die dargestellte Tabelle zeigt in der obersten Zeile den Zuwachs an flüssigen Mitteln (Gewinn aus der Erfolgsrechnung bereinigt um die liquiditätsunwirksamen Beträge).</p> <p>In der zweiten Zeile sind die geplanten Investitionsausgaben. Diese müssen vom «bereinigten Gewinn» abgezogen werden. Daraus resultiert der in der letzten Zeile ausgewiesene effektive Liquiditätsveränderung.</p> <p>Klar ist natürlich auch, je weiter in der Zukunft, desto unschärfer werden die Zahlen. Da wir für die Investitionen, die in drei Jahren getätigt werden sollen, heute noch keine Offerten eingeholt haben. Es sind lediglich Schätzwerte resp. Annahmen.</p> <p>Ersichtlich ist aber klar, dass der Zuwachs an liquiden Mitteln nicht dem in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Gewinn entspricht. Das ist die Kernbotschaft.</p>
	2024 (Budget)	2025 (Planung)	2026 (Planung)	2027 (Planung)	2028 (Planung)	2029 (Planung)																							
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	2'405'460	9'772'485	10'224'039	10'632'282	10'971'049	10'946'049																							
Geldfluss Investitions-tätigkeit	-1'893'400	-9'803'400	-8'957'400	-8'919'600	-7'450'000	-5'106'831																							
Veränderung flüssige Mittel	512'060	-30'915	1'266'639	1'712'482	3'521'049	5'839'218																							
<p>Steuersenkung - Fallbeispiele</p> <table border="1" data-bbox="220 1523 743 1747"> <thead> <tr> <th></th> <th>Steuerfall 1 Einzelperson, ledig, keine Kinder</th> <th>Steuerfall 2 Ehepaar, 2 Kinder</th> <th>Steuerfall 3 Ehepaar, keine Kinder, pensioniert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Nettolohn/Rente Pers 1</td> <td>80'000 CHF</td> <td>100'000 CHF</td> <td>70'000 CHF</td> </tr> <tr> <td>Nettolohn/Rente Pers 2</td> <td></td> <td>40'000 CHF</td> <td>20'000 CHF</td> </tr> <tr> <td>Nettovermögen</td> <td>50'000 CHF</td> <td>80'000 CHF</td> <td>120'000 CHF</td> </tr> <tr> <td>Steuerbelastung Gemeinde – 37.5% (ST)</td> <td>4'158 CHF</td> <td>5'371 CHF</td> <td>3'544 CHF</td> </tr> <tr> <td>Steuerbelastung Gemeinde – 36.5% (KAL)</td> <td>4'047 CHF</td> <td>5'228 CHF</td> <td>3'449 CHF</td> </tr> <tr> <td>Steuerersparnis</td> <td>- 111 CHF</td> <td>- 143 CHF</td> <td>- 95 CHF</td> </tr> </tbody> </table> <p style="text-align: right; font-size: small;">EVV 23.4.2024 - Rechnung 2023</p>		Steuerfall 1 Einzelperson, ledig, keine Kinder	Steuerfall 2 Ehepaar, 2 Kinder	Steuerfall 3 Ehepaar, keine Kinder, pensioniert	Nettolohn/Rente Pers 1	80'000 CHF	100'000 CHF	70'000 CHF	Nettolohn/Rente Pers 2		40'000 CHF	20'000 CHF	Nettovermögen	50'000 CHF	80'000 CHF	120'000 CHF	Steuerbelastung Gemeinde – 37.5% (ST)	4'158 CHF	5'371 CHF	3'544 CHF	Steuerbelastung Gemeinde – 36.5% (KAL)	4'047 CHF	5'228 CHF	3'449 CHF	Steuerersparnis	- 111 CHF	- 143 CHF	- 95 CHF	<p>An der letzten Gemeindeversammlung wurde der Antrag auf Senkung des Steuerfusses der Einkommens- und Vermögenssteuer gestellt.</p> <p>Ich habe Ihnen hier exemplarische drei Fallbeispiele aufgezeigt, was die Senkung des Steuerfusses der Einkommensteuer um 1 % für den Haushalt entsprechend bedeutet.</p> <p>Zur Berechnung der Steuerbelastung habe ich den Steuerrechner des Kanton benutzt. Dabei ist anzumerken, dass dies wirklich nur eine rudimentäre Berechnung ist, um Ihnen einen Anhaltspunkt zu geben, um wieviel Steuerersparnis es sich beim einzelnen Haushalt handelt – und zwar nur bezogen auf die Gemeindesteuer in Bettingen: Wir sprechen von Beträgen zwischen CHF 95 und 143.</p>
	Steuerfall 1 Einzelperson, ledig, keine Kinder	Steuerfall 2 Ehepaar, 2 Kinder	Steuerfall 3 Ehepaar, keine Kinder, pensioniert																										
Nettolohn/Rente Pers 1	80'000 CHF	100'000 CHF	70'000 CHF																										
Nettolohn/Rente Pers 2		40'000 CHF	20'000 CHF																										
Nettovermögen	50'000 CHF	80'000 CHF	120'000 CHF																										
Steuerbelastung Gemeinde – 37.5% (ST)	4'158 CHF	5'371 CHF	3'544 CHF																										
Steuerbelastung Gemeinde – 36.5% (KAL)	4'047 CHF	5'228 CHF	3'449 CHF																										
Steuerersparnis	- 111 CHF	- 143 CHF	- 95 CHF																										

Fazit

- Der Gemeinderat möchte keine Steuersenkung
- Mit dem Ertragsüberschuss können die langfristig geplanten Investitionen gesichert werden
- Die Investitionen sind wichtig, damit der Wohnort Bettingen attraktiv bleibt
- Ein Prozent der Einkommenssteuer soll der Bevölkerung zurück gegeben – wenn es die Finanzlage erlaubt

GGV 23.4.2024 - Festung 2024

Sie haben im Dezember die Senkung der Steuerfüsse abgelehnt. Damit ermöglichen Sie dem Gemeinderat, die langfristig geplanten Investitionen entsprechend weiter voran zu treiben. Es ist noch gar nicht allzu lange her, da hat Bettingen rote Zahlen geschrieben. Mit restriktiver Finanzpolitik musste wir einige Investitionen verschieben oder sogar ganz darauf verzichten. Heute sind wir in der erfreulichen Lage, ein gutes Steuersubstrat zu haben. Dies möchte der Gemeinderat nutzen, um den Wohnort Bettingen attraktiver zu gestalten und in die Zukunft zu investieren.

Die Situation kann sich auch schnell wieder etwas ändern – Einwohnende können aus Bettingen wegziehen, gut Verdienende werden pensioniert – und schon sieht der Steuerertrag wie auch die finanzielle Lage wieder anders aus. Daher ist es mir ein Anliegen, den Steuerfuss – auch in den kommenden Jahren - nicht anzupassen, nur so können langfristige Planungen realistisch gemacht werden.

Gleichzeitig möchte der Gemeinderat aber der Bevölkerung – wenn es die Budgetplanung zulässt – etwas zurückgeben. Einen festen, absoluten Betrag einzusetzen, erscheint mir wenig zielführend. Der Gemeinderat würde daher max. ein Prozent der Einkommenssteuer natürlicher Personen als **«Zurück an die Bevölkerung»** vorsehen. Bei einem Ertrag von CHF 10'924'530 (Rechnung 2023) wäre dies ein Betrag von CHF 109'245.

Der Gemeinderat möchte der Bevölkerung das «Steuerprozent» auf eine sinnvolle Art und Weise zurückgeben, bei der alle Einwohnenden profitieren können. So zum Beispiel durch Unterstützung bei energetischen Sanierungen von eigenen Liegenschaften oder der Nutzung des öffentlichen Verkehrs. Es kann aber auch in Form von «Pro-Bettinger-Gutscheinen» von ortsansässigen Betrieben erfolgen, ganz nach dem Prinzip von «Pro Innerstadt Gutscheine».

Die Planung, wie dies finanztechnisch aber auch juristisch korrekt und fair ausgeschaltet werden kann, ist am Laufen.

Für Fragen gebe ich zurück zum Präsidenten.»

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:
«Danke – Dunja.»